

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 16 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Kai Pauschert und Silke Seeger
Befangen:
Außerdem anwesend: Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Walter Lang, Timo Walter
sowie ZuhörerInnen und PresservertreterInnen

Az.: 022.32;
621.4120
§ 3

Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfs zur '6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362

1. Sachvortrag

In seiner Sitzung am 19.06.2018 fasste der Gemeinderat den Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B 28“. Im selben Zuge beschloss der Gemeinderat aufgrund der Herabstufung und Umbenennung der B 28 in L 1362 die Namensänderung des Bebauungsplans in „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“.

Hinsichtlich der Abgrenzung wurde das Bebauungsplangebiet im Bereich der Heilbergstraße nochmals geringfügig verändert um den Bebauungsplan „2. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B 28“ vollständig aufheben zu können.

Die Planungen und der Umweltbericht samt Artenschutzgutachten wurden nun auf den neuen Zuschnitt des Gebiets angepasst. In der Sitzung stellt Herr Philipp vom Vermessungsbüro Hartenberger+Philipp den Bebauungsplanvorentwurf samt Begründung und Umweltbericht vor. An der Tiefbauplanung hat sich nichts geändert.

2. Beratung

Gemeinderätin Birgit Seeger möchte wissen, warum die Zu- und Ausfahrt zum real,- Parkplatz im Bebauungsplan geregelt wird. Herr Philipp erläutert, dass die Zu- und Ausfahrt geregelt wird, da befürchtet wird, dass die Ausfahrt auf so nah auf dem neuen Anschluss an die L1362 zu Problemen, insbesondere Stauungen führen könnte. Deshalb wurde die Ausfahrt weiter vom neuen

Auszüge für:

Bürgermeister Kämmerei Bauakten
 Hauptamt Ortsbauamt Landratsamt
 Ordnungsamt Personalakten _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

Verkehrsknoten weg verschoben. Gemeinderätin Birgit Seeger hätte an beiden Stellen lieber sowohl eine Zu- als auch eine Ausfahrtmöglichkeit. Auch die Gemeinderäte Wolfgang Siebenrock und Wilfried Gries sprechen sich für diesen Vorschlag aus. Es wird vereinbart, dass die Situation nochmals mit dem real,-Markt und dessen zukünftiger Parkplatzplanung abgestimmt wird.

Gemeinderat Hans-Martin Ott spricht sich für eine Anpassung der Straße am bisherigen Wendetropfen auf die bestehende Breite von 7,50 m aus. Er hält es für ungünstig, dass die Straße hier bisher schmaler geplant ist. Diese Anregung wird aufgenommen und die Straße entsprechend umgeplant. Außerdem bittet er darum, die Radien nochmals zu überprüfen. Ihm erscheinen diese zu eng für lange LKWs. Dies wird zugesagt.

Gemeinderat Alexander Steinborn möchte wissen, ob der Grunderwerb der Parkplatzfläche von Seiten des real,-Marktes bereits getätigt wurde. Dies wird von Bürgermeister Burkhardt verneint. Die Eigentümerin des Grundstücks, die METRO-PROPERTIES wird über den Grunderwerb in einer Gremiensitzung Ende Oktober entscheiden. Herr Burkhardt stellt klar, dass die Zufahrt erst gebaut wird, wenn der Vertrag über den Grunderwerb bzw. Grundstückstausch mit der METRO PROPERTIES geschlossen ist. Vonseiten des real,-Marktes und der METRO PROPERTIES wurde vorab aber bereits mehrfach Zustimmung signalisiert. Man gehe davon aus, dass es sich lediglich noch um eine Formsache handle.

Weiter möchte Gemeinderat Alexander Steinborn wissen, ob die durch das Immissionsgutachten festgelegte Festverglasung weiterhin vorgeschrieben wird. Dies wird verneint. Durch die Umplanung des Zuschnitts des Bebauungsplangebiets und den Wegfall der Gewerbeflächen aus dem Bebauungsplan sind Regelungen für den Immissionsschutz an den zukünftigen Gebäuden ebenfalls aus den Festsetzungen herausgefallen.

Sodann fasst das Gremium bei 18 Zustimmungen folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Dem zum Änderungsaufstellungsbeschluss vom 19.06.2018 geringfügig geänderten zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen im Vorentwurf zum Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.

3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ sein wird, wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
5. Der Vorentwurf samt Begründung soll in der vorgestellten Fassung zur Beteiligung an die Träger öffentlicher Belange verschickt werden.
6. Der Vorentwurf ist nach § 3 BauGB mit der Begründung und den weiteren wesentlichen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit zur Stellungnahme während der Auslegungsfrist.